



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.03.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21882 –**

### **Frage Nummer 32 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christian  
Hierneis**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wird die Schulpflicht der ukrainischen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach den drei Monaten in der sogenannten Willkommensgruppe im Regelschulsystem oder in den Deutschklassen erfüllt, wie viel ukrainisch- und russischsprachiges Lehrpersonal steht in Bayern zur Verfügung (bitte genau aufschlüsseln) und welche Bemühungen finden statt, um geflüchtete Lehrkräfte aus der Ukraine in Bayern einzusetzen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Oberstes Ziel ist es, den geflüchteten Kindern und Jugendlichen so rasch wie möglich nach ihrer Ankunft in Bayern die Möglichkeit zum Schulbesuch zu eröffnen. Auch wenn die gesetzliche Schulpflicht erst nach drei Monaten einsetzt, gibt es für die Kinder und Jugendlichen bereits vorher die Möglichkeit, ein schulisches Angebot zu besuchen, entweder in Form von „Pädagogischen Willkommensgruppen“, besonderen Klassen oder Unterrichtsgruppen (z. B. Deutschklassen) oder im Regelunterricht. Die „Pädagogischen Willkommensgruppen“ werden speziell auf die Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ausgerichtet.

Die „Pädagogischen Willkommensgruppen“ ermöglichen den geflüchteten Kindern und Jugendlichen zunächst bis zum Sommer den ersten Schritt hin zu einer schulischen Integration. Danach strebt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) einen geordneten Übergang in die regulären schulischen Strukturen an – mit den entsprechenden Angeboten der Regelklassen und besonderen Klassen oder Unterrichtsgruppen (gem. Art. 36 des Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen).

Ukrainischsprachiges Personal muss überwiegend neu rekrutiert werden. Daher wurden die Schulen aufgefordert, schon jetzt gezielt Personen anzusprechen, die für die Übernahme von pädagogischen Angeboten bzw. den Einsatz als Drittkraft geeignet erscheinen, insbesondere Personen mit ukrainischen oder ggf. auch russischen Sprachkenntnissen. Auch aus der Ukraine stammende Lehrkräfte, die ggf. über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, sind hier willkommen. Eine entsprechende digitale Vermittlungsbörse soll so schnell wie möglich auf der Homepage des StMUK freigeschaltet werden.